

Amtsblatt

Nr. 6/1. März 2010 B 1207 B

Seite Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 1 Altstadt-Lehel Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2042 Sendlinger Str., Hackenstr., Hotterstr., Färbergraben (ehemaliges Stammgelände d. Süddeutschen Verlages) 65 Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 10 Moosach Für d. Planungsgebiet Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Hanauer Str. (östl.), Pelkovenstr. (nördl.), westl. u. südl. d. Olympia-Einkaufszentrums (OEZ) 66 Baugenehmigungsverfahren Zustellung d. Baugenehmigung Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 66 Rohrleitungsanlagen z. Befördern wassergefährdender Stoffe (§§ 20 ff Gesetz üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG); Produktenfernleitung Aalen - Unterpfaffenhofen; Antrag auf Genehmigung d. unbefristeten Betriebs d. Teilstücks Landsberg - Unterpfaffenhofen Isar Floßfahrtbetrieb 2010 68 Verlust eines Stadtratsausweises 68 Verlust eines Dienstausweises 68 Bekanntgabe einer wegerechtl. Verfügung sowie die Absicht einer wegerechtlichen Umstufung 68 Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2042 Sendlinger Straße, Hackenstraße, Hotterstraße, Färbergraben (ehemaliges Stammgelände des Süddeutschen Verlages)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.02.2010 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Es ist vorgesehen, auf dem ehemaligen Verlagsareal eine standortverträgliche urbane Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen zu erreichen, gleichzeitig vielseitig nutzbare Freibereiche zu schaffen und das Quartier für die Allgemeinheit zu öffnen.

Es soll damit eine Bebauung realisiert werden, deren Ziele auch bereits in dem von der Vollversammlung des Stadtrates am 31.05.2006 gefassten Grundsatzbeschluss zur Nachnutzung des Stammgeländes des Süddeutschen Verlages formuliert wurden.

München, 11. Februar 2010

69

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 10 Moosach



Für das Planungsgebiet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1821 b

Hanauer Straße (östlich), Pelkovenstraße (nördlich), westlich und südlich des Olympia-Einkaufszentrums (OEZ)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 8. März 2010 mit 8. April 2010 durchgeführt.

Der Eckbereich Hanauer Straße / Pelkovenstraße soll entsprechend der besonderen Lage am U-Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) städtebaulich entwickelt werden. Es ist ein Büro- und Geschäftsgebäude vorgesehen u.a. mit Einzelhandel als Abrundung des Einzelhandelsangebotes im OEZ, Fitness-Center und Büronutzung. Die Zugangssituation vom U-Bahnhof zum OEZ sowie die Aufenthaltsqualität für Beschäftigte und Passanten soll verbessert und aufgewertet werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 8. März 2010 mit 8. April 2010 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

- 1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
- 2. bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- 3. bei der **Stadtbibliothek Moosach**, Hanauer Straße 61 a (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-21123, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 486 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 8. April 2010 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 20.05.2010 in diesem Blatt.

München, 19. Februar 2010

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma SIEMENS AG, Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, wurde mit Bescheid vom 17.02.2010 gemäß Art. 60 und 68 Bay-BO folgende Baugenehmigung mit baumschutzrechtlicher Gestattung für den Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte / Kinderkrippe auf dem Grundstück Otto-Hahn-Ring, Fl.Nr. 307/11, Gemarkung Perlach, unter aufschiebender Bedingung, Auflagen, Befreiungen, Zulassung und Abweichungen erteilt (Aktenzeichen 1.1-2009-26877-31):

Der Bauantrag vom 22.10.2009 nach Plan Nr. 2009-026877 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2009-026877 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2009-026877 wird genehmigt.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn Flur-Nr. 301/14, 301/15, 301/16, 301/17, 301/18, 301/19, 301/20, 301/21, 301/22, 301/23, 301/40 und 307/5, Gemarkung Perlach, haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Die folgenden Befreiungen, Zulassungen und Abweichungen können auch unter Berücksichtigung der nachbarlichen Interessen erteilt werden:

- Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der im Bebauungsplan Nr. 57 ag festgesetzten Art der baulichen Nutzung als Gemeinschaftsstellplatzanlage in eine Kindertagesstätte / Kinderkrippe
- Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der Baugrenze durch einen Teilbereich des Baukörpers und die Fluchttreppe vom 1. OG
- Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhenentwicklung um ca. 2,70 m bis 3,75 m

- Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Nichterrichtung des im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzwalls im Norden
- Zulassung gemäß § 23 BauNVO wegen Überschreitung der Baugrenzen durch einen Teilbereich der Terrasse / "Bobbycarfläche"
- Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 i.V.m. Art. 34 BayBO wegen Nutzung des Rettungsweges als Spielflur und geringfügige Überschreitung der zulässigen Länge von 30 m
- Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO i.V.m. § 2 der Satzung der Landeshauptstadt München über Einfriedungen vom 18.04.1990, zuletzt geändert am 13.01.2009, wegen Ausführung der Einfriedung in geschlossener Gestaltung

Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 319, während folgender Sprechzei-

ten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 - 25569) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 17. Februar 2010

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV Lokalbaukommission

Bekanntmachung

Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe (§§ 20 ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG);

Produktenfernleitung Aalen - Unterpfaffenhofen; Antrag auf Genehmigung des unbefristeten Betriebs des Teilstücks Landsberg - Unterpfaffenhofen

- 1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, dieser vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Süd, Außenstelle München, hat die Regierung von Oberbayern den Plan für den unbefristeten Betrieb des Teilstücks Landsberg am Lech Unterpfaffenhofen der Produktenleitung Aalen Unterpfaffenhofen gem. §§ 20 ff UVPG festgestellt (Planfeststellungsbeschluss vom 21.12.2009)
- 2. Der festgestellte Plan umfasst folgende Unterlagen:

Teil A: Anträge, Beschreibung des Vorhabens und des Systems

Teil B: Analyse der Systemsicherheit

Teil C: Auswirkungen auf die Umwelt

Teil D: Kurzfassung für die Öffentlichkeit

Anhänge:

- 1. Pläne zum Antrag
- Systematische Untersuchung der Hydraulik und Auslaufmengen
- Systematische Betrachtungen der Anlagenteile hinsichtlich möglicher Störungen
- 4. Beschreibung der transportierten Stoffe
- 5. Hydraulische Berechnung, Auslaufmengenberechnung
- 6. Berechnungen zu Emissionen und Immissionen
- Integritätsuntersuchungen der molchbaren und nicht molchbaren Anlagenteile
- 8. Liste der Gutachten und Genehmigungen
- 9. Betriebsanweisung
- 10. Ölalarm- und Einsatzplan
- Maßnahmenkatalog zur Änderung und Erneuerung der Fernleitung
- Nato Fernleitungen, Überwachung im stationären und instationären Betrieb
- 3. Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Nebenbestimmungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Betriebs verbunden.
- **4.** Die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Auflagen und Bedingungen Rechnung getragen wurde.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 6/2010

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand der Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift sollen der angefochtene Bescheid (in Urschrift, Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechtes ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

6. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 08.03.2010 bis einschließlich 22.03.2010 (Auslegungsfrist) an folgender Stelle zur allgemeinen Einsicht aus:

Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU – UW 23), Bayerstraße 28 a, 80335 München, Zimmer 4068 während der Dienststunden

Mo – Do 9:30 – 16:00 Uhr Fr 9:30 – 12:30 Uhr

Abweichende Termine können unter Tel.- Nr.: (089) 233-47576 vereinbart werden.

7. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen als zugestellt. Das gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekenntnis zugestellt worden ist.

München, 24. Februar 2010

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt

Isar; Floßfahrtbetrieb 2010

1. Beginn der Floßfahrt:

Die Floßfahrt wird am

Samstag, den 01.05.2010

in Betrieb genommen. Die Münchener Zentrallände wird ab diesem Zeitpunkt für die Floßfahrt freigegeben.

2. Beendigung der Floßfahrt:

Die Floßfahrt stellt am

Sonntag, den 12.09.2010

ihren Betrieb ein. Die Zentrallände wird um 18.00 Uhr für die Floßfahrt gesperrt.

Über diesen Zeitpunkt hinaus ist eine Abfertigung der Flöße nicht mehr möglich.

München, 18. Februar 2010

Baureferat Ingenieurbau BAU HA J 321

Verlust eines Stadtratsausweises

Der Stadtratsausweis, ausgestellt am 24.09.2002 für Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 17. Februar 2010

Direktorium Geschäftsleitung Sachgebiet 1 D-GL 1

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 10/JA/114, ausgestellt am 21.07.2003 für Frau Yvonne Mylek, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 12. Februar 2010

Sozialreferat Stadtjugendamt S-II-L

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen sowie die Absicht von einer wegerechtlichen Umstufung bekannt:

Für den 7. Stadtbezirk:

Die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußgänger" gewidmete Teilstrecke der **Hochwannerstraße** zwischen der Habacher Straße (= km 0,000) und der Ettalstraße (= km 0,111) wird mit Wirkung zum 15.03.2010 zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußgänger und **Radfahrer, Zufahrt zu den Wohnanwesen gestattet**" widmungsmäßig erweitert.

Für den 9. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecke des Krumpenhofweges zwischen dem Eisnergutbogen (= km 0,000) und der Kehre (= km 0,067) wird mit Wirkung zum 15.03.2010 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Teilstrecke des **Eisnergutbogens (Südteil)** zwischen der südlichen Einmündung des Engasserbogens (= km 0,317) und

dem Birketweg (= km 0,580) wird mit Wirkung zum 15.03.2010 zu Ortsstraße gewidmet.

Für den 10. Stadtbezirk:

Die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußgänger" gewidmete Teilstrecke des **Magdalena-Bräu-Weges** zwischen der Kehre der Haylerstraße (= km 0,179) und Haus Nr. 77-83 (= km 0,249) wird mit Wirkung zum 15.03.2010 zu einem "beschränktöffentlichen Weg, für Fußgänger und **Radfahrer**" widmungsmäßig erweitert.

Für den 19. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der **Becker-Gundahl-Straße** zwischen dem Ende der Kehre (= km 0,568) und der Sollner Straße (= km 0,698) wird mit Wirkung zum 15.03.2010 zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger und Radfahrer" gewidmet.

Die Teilstrecke der **Sollner Straße** zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 481 (=km 1,653) und dem Ende der Kehre (= km 1,663) wird mit Wirkung zum 15.03.2010 zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 16.04.2010 eingesehen werden.

München, 1. März 2010

Baureferat Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Recht genau. Liber amicorum für Jürgen Prölss zum 70. Geburtstag. Verfasst von Christian Armbrüster, ... - München: Beck, 2009. VIII, 225 S. ISBN 978-3-406-59472-4; \in 108.-

Mit dieser Festschrift ehren Freunde und Schüler Jürgen Prölss zu seinem 70. Geburtstag am 2. September 2009. Die Beiträge spiegeln inhaltlich das Interessenspektrum des Jubilars wider: Schwerpunkte liegen im Bürgerlichen Recht, im Handelsrecht und im Privatversicherungsrecht, aber auch die Bezüge zum Verfassungsrecht und die Rechtsphilosophie sind

Einen Aufsatz zur Festgabe des emeritierten Universitätsprofessors Prölss haben u.a. beigetragen Christian Armbrüster, Claus-Wilhelm Canaris, Martin Häublein, Johannes Hager, Josef Isensee, Dominik Klimke, Ingo Koller, Philip Kunig, Detlef Leenen, Egon Lorenz, Reinhard Singer und Stephen Utz.

FamFG. Kommentar zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Begründet von Theodor Keidel. Hrsg.

von Helmut Engelhardt und Werner Sternal. - 16., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XLI, 2320 S. ISBN 978-3-406-58902-7; \in 139.-

Der Standardkommentar zur freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde völlig überarbeitet. Die Neuauflage kommentiert das neue FamFG, das zum 1.9.2009 das FGG abgelöst hat. Daneben wird auch ausführlich die Strukturreform des Versorgungsausgleichs, das Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts, das "FamFG-Reparaturgesetz" vom 30.7.2009 und das 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz behandelt.

Das wissenschaftlich fundierte Werk setzt sich zugleich praxisorientiert mit der Rechtsmaterie auseinander. Die Rechtsprechung und Literatur zum alten FGG wird - soweit sie für das neue FamFG relevant ist - zitiert. Sämtliche Normen der ZPO, auf die das neue FamFG verweist, sind abgedruckt und werden im Kontext kommentiert.

Ein ausführliches Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

Koch, Frank A.: Computer-Vertragsrecht. Umfassende Erläuterungen, Beispiele und Musterformulare für Erwerb und Nutzung von EDV-Systemen. - 7., überarb. und ergänzte Aufl. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2009. 1199 S. 1 CD-ROM. (Haufe Recht Handbuch) ISBN 978-3-448-08439-9; € 89.-

Das Fachbuch bietet eine systematische Darstellung des Computer-Vertragsrechts. Das Handbuch setzt folgende Themenschwerpunkte:

- Erläuterung von Verträgen zu Systemkauf, Systemmiete, Leasing, Softwareüberlassung und -erstellung, Wartung und Pflege sowie Beratung
- unwirksame formularvertragliche Regelungen
- Leistungsstörungen bei Erwerb und Nutzung von Software und Systemen
- Verjährung und Vertragsbeendigung
- Rechtsschutz für Software.

Die Neuauflage ist abgestimmt auf die Anforderungen des Fachanwalts für Informationstechnologie-Recht. Neu aufgenommen wurde u.a.:

- EVB-IT-Verträge zur Auftragsvergabe durch die Öffentliche Hand
- ElektroG mit Mustervertrag zur Rückgabe/Entsorgung von Hardware
- EG-Verordnung zum Technologietransfer
- Webhosting als neuer Vertragstyp.

Musterverträge, Muster für Leistungsscheine und weitere Formulare sind im Buch abgedruckt und können auch zur Bearbeitung am PC der beigefügten CD-ROM entnommen werden. Die CD-Rom enthält zudem eine Sammlung der zitierten Gesetze im Volltext und eine Entscheidungsdatenbank zum Computer-Vertragsrecht.

Unterhaltsrecht. Kommentar. Von Dieter Büte, Enno Poppen, Martin Menne und André Botur. - 2. Aufl. - München: Beck, 2009. XV, 680 S. 1 DVD. ISBN 978-3-406-58185-4; € 69 -

Der Kommentar beleuchtet das Unterhaltsrecht in einer Querschnittskommentierung. Erläutert werden die einschlägigen Vorschriften des BGB zum Ehegatten-, Kindes- und Verwandtenunterhalt und wichtige Bestimmungen des Verfahrens sowohl nach FGG als auch nach dem neuen FamFG. Zudem behandelt der Band aus der gelben Reihe des Beck-Verlages Berührungs-

Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 6/2010

punkte zum Steuer-, Insolvenz- und Sozialrecht. Im Vordergrund der Darstellung stehen die praktischen Anwendungen sowie die herrschende Meinung der Rechtsprechung, die bis Frühjahr 2009 ausgewertet ist.

Die beigefügte DVD bietet alle im Werk grau unterlegten Entscheidungen im Volltext.

tingteil als zwingende Ergänzung zur rechtlichen Seite von Zeichenaufbau und Zeichenabsicherung. Der dritte Teil des Handbuches beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der Zeichenbewertung.

Kreutziger, Stefan, Margit Schaffner und Ralf Stephany: Bewertungsgesetz. Kommentar. - 2., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXII, 779 S. ISBN 978-3-406-59048-1; € 78.-

Durch das Erbschaftsteuerreformgesetz erfolgte eine tiefgreifende Änderung im Bewertungsrecht. Es wurden damit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Die Bewertung erfolgt nun für alle Vermögensarten mit einem einheitlichen Bewertungsmaßstab, dem gemeinen Wert.

Die entscheidende Bedeutung des Bewertungsgesetzes heute liegt in den Vorschriften über die Bewertung von Grundbesitz, von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften und von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Das Werk geht detailliert auf alle mit der Reform verbundenen Änderungen ein, beleuchtet aber auch das alte Recht ausführlich, soweit es weiter anwendbar bleibt. Auch zur verfassungsrechtlichen Problematik bezieht der Kommentar aus der Reihe der gelben Erläuterungsbücher kritisch Stellung.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Juli 2009 berücksichtigt.

Gerichtskostengesetz, Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Kommentar. Von Karl Josef Binz ... - 2., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XV, 616 S. ISBN 978-3-406-59038-2; € 78 -

Der Kommentar erläutert das GKG und das JVEG. Neu aufgenommen wurde das FamGKG mit seinem Kostenverzeichnis. Das Gerichtskostenrecht für das familienrechtliche Verfahren ist mit der FGG-Reform aus dem GKG und der Kostenordnung herausgelöst und in einem neuen Kostengesetz zusammengefasst worden.

Der Band bringt die Kommentierung in allen Teilen auf aktuellen Stand.

Internationales Handbuch des Marken- und Kennzeichenrechts. Hrsg. von Paul Lange. - München: Beck, 2009. LII, 1106 S. ISBN 978-3-406-57122-0; \in 198.-

Das neue Handbuch informiert über das internationale Zeichenrecht. Der Herausgeber Paul Lange blickt auf eine jahrzehntelange praktische und wissenschaftliche Anwaltstätigkeit zur Thematik zurück.

In 14 einheitlich aufgebauten Länderberichten behandelt das Handbuch die Themenbereiche: Marken, Unternehmenskennzeichen, Werktitel, Domains und geographische Herkunftsangaben. Der einheitliche Aufbau ermöglicht einen Vergleich der jeweiligen Rechtslage in den dargestellten Ländern. Es werden die Grundlagen für eine sinnvolle internationale Markenstrategie vermittelt, der rechtliche Teil wird ergänzt durch einen Marke-

Busse, Jürgen und Franz Dirnberger: Die neue Bayerische Bauordnung. Handkommentar. - 4. Aufl. - Heidelberg: Rehm, 2009. XIX, 500 S. ISBN 978-3-8073-0127-3; € 34,95.

Die Bayerische Bauordnung 2008 wurde im August 2009 erneut novelliert. Die Neuauflage berücksichtigt erste Erfahrungen mit der BayBO 2008 und der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie alle Änderungen 2009. Bereiche, die erfahrungsgemäß in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten führen, werden besonders detailliert dargestellt wie beispielsweise die abstandrechtlichen Vorgaben, die Geschossflächenberechnung sowie der Stellplatznachweis.

Die Änderungen der Novelle 2008 und die Änderungen 2009 werden am Beginn jedes Artikels hervorgehoben.

Handbuch des privaten Baurechts. Hrsg. von Nils Kleine-Möller und Heinrich Merl. - 4., neu bearb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2009. LXXIV, 2051 S. ISBN 978-3-406-58942-3; € 168.-

Von der Vertragsgestaltung über die Vertragsabwicklung bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen sind in dem Handbuch die materiellen und formellen Rechtsfragen dargestellt.

Die Neuauflage berücksichtigt wichtige Neuerungen, u.a.:

- das neue Forderungssicherungsgesetz
- ein neues Kapitel zum Vergaberecht, unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts
- ein neues Kapitel zum Planungsrecht und zu öffentlich-rechtlichen Verträgen
- ein gesondertes Kapitel zum Bauträgerrecht.

Die Literatur und die umfangreiche Rechtsprechung wurde eingearbeitet. Das differenzierte Inhalts- und Sachverzeichnis erweist sich als sicherer Wegweiser beim Recherchieren von Problemfällen angesichts dieser komplexen Rechtsmaterie.

Marly, Jochen: Praxishandbuch Softwarerecht. Rechtsschutz und Vertragsgestaltung. Urheberrecht, Patentrecht, Pflichtverletzung, Vertragsgestaltung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Musterverträge. Text-CD-ROM. - 5., vollständig überarb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXVIII, 1104 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-59222-5; € 128.-

Das Standardwerk der Softwareüberlassungsverträge hat sich zu einem umfassenden Praxishandbuch weiterentwickelt. Das Handbuch informiert über praktische Fragen zum Rechtsschutz von Computersoftware durch das Urheberrecht, das Patentrecht, das Markenrecht und das UWG. Der Band stellt die gebräuchlichen Verträge dar und führt aus, ob sie zulässig und zweckmäßig sind. Dabei werden auch die Vorschriften über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert.

Die Neuauflage berücksichtigt das zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft sowie das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums. Grundlegend überarbeitet wurden die Kapitel über Open Source Software, Application Service Providing, Software as a Service sowie Aktivierungs- und Registrierungspflichten.

Zahlreiche Musterverträge sind im Buch enthalten und auch auf der CD-ROM im Word- und RTF-Format gespeichert. Ein ausführliches Entscheidungsregister rundet das Handbuch ab.

Richter, Achim und Annett Gamisch: Grundlagen der Eingruppierung. Das aktuelle und künftige Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst. - Regensburg: Walhalla, 2009. 79 S. ISBN 978-3-8029-7968-2; \in 9,95.

Die Reform des öffentlichen Dienstes ist mit der Einführung des TVöD und des TV-L nicht abgeschlossen. Das Eingruppierungsrecht wurde damals ausgeklammert, aber noch immer steht die neue Entgeltordnung auf der Agenda. Der Ratgeber zeigt die aktuellen und künftigen Regeln der Eingruppierung auf. Das Autorenduo erläutert wie die zentralen Bausteine der Eingruppierung richtig angewandt werden: Arbeitsvorgänge korrekt gebildet werden, Stellenbeschreibungen tarifkonform verfasst sowie Arbeit richtig bewertet wird. Der Band skizziert auch die Anforderungen an die neue Entgeltgruppe 1 TVöD/TV-L und die Mitbestimmungsrechte des Betriebs-/Personalrats. Ein Formular zur tarifkonformen Stellenbeschreibung rundet den Band ab.

Vogel, Joachim und Hermann Stockmeier: Umwelthaftpflichtversicherung. Umweltschadensversicherung. Kommentar. - 2., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXIII, 903 S. ISBN 978-3-406-57538-9; € 218.-

Durch das Umweltschadensgesetz sehen sich Unternehmen mit schärferen Haftungsproblemen konfrontiert. Die Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung sind für viele Branchen unabdingbar.

Der Kommentar erläutert die Umwelthaftpflichtversicherung und die Umweltschadensversicherung systematisch und praxisnah. Schwerpunkte sind u.a.:

- die Auswirkungen des neuen VVG auf die Umweltversicherungen
- Ziff. 7.10 AHB (Schäden durch Umwelteinwirkung)
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung
- Versicherung der Umweltrisiken bei Landwirten, bei Architekten und Ingenieuren, bei Umweltbetriebsprüfern und Umweltgutachtern
- Umweltschadensversicherung
- Umweltschadens-Basisversicherung.

In den Anhang sind grundlegende Bedingungswerke, gesetzliche Vorschriften und Versicherungskonzepte mit Umweltbezug aufgenommen.

Vereinbarungen anlässlich der Ehescheidung. Die vertragliche Regelung der zivil-, steuer- und sozialrechtlichen Folgen. Begründet von Horst Göppinger. Bearb. von Ulrike Börger, ... - 9., neubearb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2009. XXXIV, 557 S. 1 CD-ROM (NJW Praxis; 1) ISBN 978-3-406-58691-0; € 72.-

Das eingeführte Werk erläutert Fragen zu den Vereinbarungen anlässlich der Ehescheidung: Sorge- und Umgangsrecht, Unter-

halt, Versorgungsausgleich, Vermögensauseinandersetzung, Hausrat und Ehewohnung, Steuerrecht und internationales Privatrecht. Der Band bietet zudem Musterformulierungen und weitere Hinweise für die angestrebte Vereinbarung sowie Checklisten.

Die Neuauflage berücksichtigt die Reformen des Zugewinnausgleichs und des Versorgungsausgleichs sowie das FamFG, die zum 1.9.2009 in Kraft getreten sind. Auch die jüngste Reform des Unterhaltsrechts ist enthalten. Erstmals liegt dem Werk eine CD-ROM bei, die die Muster und Formulierungsvorschläge aus dem Buch enthält.

Kommentar zur Zivilprozessordnung. Mit Gerichtsverfassungsgesetz. Hrsg. von Hans-Joachim Musielak. - 7., neubearb. Aufl. - München: Vahlen, 2009. XLIII, 2851 S. ISBN 978-3-8006-3632-7; € 159.-

Der "Musielak" informiert umfassend über alle Fragen, die sich bei der Anwendung der ZPO in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis stellen. Bei jeder einschlägigen Vorschrift finden sich Hinweise für die Berechnung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. das FGG-Reformgesetz, das Gesetz zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung, Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen und das Risikobegrenzungsgesetz.

Erweitert wurde die Kommentierung zum europäischen Prozessrecht.

Koch, Irmelind R.: Schenken und Erben ohne Finanzamt. Strategien, Konzepte, Beispiele. Mit der aktuellen Erbschaftsteuer-Reform. - 11., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2009. 190 S. ISBN 978-3-8029-3669-2; € 9,95.

Der Ratgeber stellt Möglichkeiten für den Erblasser vor, die gesetzlich zustehenden Vergünstigungen, Ausweichmöglichkeiten und Freibetragsregelungen optimal zu nutzen. Die neuen Regelungen zur Erbschaftsteuer und die aktuell geltenden Verschonungsregelungen für das Betriebsvermögen sind eingearbeitet, dabei wurde insbesondere die Reform des Bewertungs- und Erbschaftsteuerrechts berücksichtigt.

Private Krankenversicherung. MB/KK- und MB/KT-Kommentar ... Begründet von Peter Bach und Hans Moser. Bearb. von Stephan Hütt ... - 4., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. L, 894 S. ISBN 978-3-406-58116-8; € 138.-

Der Spezialkommentar zur privaten Krankenversicherung erläutert die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten-Versicherung und für die Krankenhaustagegeld-Versicherung. Kommentiert werden die neuen gesetzlichen Normen §§ 192-208 VVG, die die Krankenversicherung regeln sowie die Musterbedingungen 2008 und 2009.

Die völlig überarbeitete Neuauflage berücksichtigt alle durch das Versicherungsvertragsgesetz 2008 eingeführten Änderungen. Auch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz führte zu tiefgreifenden Änderungen.

In Folge der beiden Gesetzesreformen wurden auch die Muster-

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf Postvertriebsstück – DPAG - Entgelt bezahlt

bedingungen erstmals 2008 (MB/KK und MB/KT 2008) sodann nochmals 2009 (MB/KK und MB/KT 2009) modifiziert. Der Band erläutert zudem die Musterbedingungen Basistarif, die Auslandsreise-Krankenversicherung und die private Pflegepflichtversicherung (PPV).

Eine Sammlung aller praxisrelevanten Bedingungswerke sowie Gesetzes- und Verordnungstexte rundet den Band ab.

Städtebaurechts nimmt die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eine besondere Stellung ein. Mit der Festlegung des Entwicklungsbereichs wird zugleich über die Zulässigkeit von Enteignungen der Grundeigentümer entschieden. Die Beschreibung erfasst sämtliche Verfahrensstadien, von den vorbereitenden Untersuchungen über die Durchführung bis zur Abwicklungsphase. Die zahlreichen Muster erleichtern die praktische Umsetzung.

Arbeitsgerichtsgesetz. Kommentar. Von Claas-Hinrich Germelmann ... - 7., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXI, 1398 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 6) ISBN 978-3-406-58276-9; € 136.-

Der Kommentar behandelt ausführlich die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens und verdeutlicht die Zusammenhänge mit dem allgemeinen Zivilprozessrecht.

Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche neue Gesetze, u.a.:

- Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze
- Gesetz zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung
- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
- Gesetz zur Änderung des SGG und ArbGG ...
- Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts.

Thurow, Birgitta, Steffen Hochstadt und Stephanie Terfehr: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen. Instrumente, Praxisprobleme, Lösungen. - München: Beck, 2009. XIX, 254 S. ISBN 978-3-406-58678-1; € 49.-

Der Band bietet eine Gesamtdarstellung des städtebaulichen Entwicklungsrechts, dessen gesetzliche Grundlage die §§ 165 - 171 BauGB bilden. Im bodenrechtlichen Instrumentarium des

Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht. Begründet von Thomas Dieterich ... Hrsg. von Rudi Müller-Glöge ... - 10., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XLI, 2856 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 51) ISBN 978-3-406-59370-3; € 166.-

Der Erfurter Kommentar erläutert alle wesentlichen Normen des Arbeitsrechts (teilweise in Auszügen) und zeigt die rechtlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten auf. Darüber hinaus werden bei der Kommentierung aller praxisrelevanten Fragen des Arbeitsrechts das Sozialversicherungsrecht und das Steuerrecht mit einbezogen. Alle drei Rechtsgebiete erfahren eine vernetzte Darstellung.

Die Neuauflage bietet in zahlreichen Bereichen zum Arbeitsrecht Aktualisierungen mit Stand 1.9.2009:

- Neuregelung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und im Mindestarbeitsbedingungengesetz (Mindestlöhne)
- neue Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes über genetische Untersuchungen im Arbeitsleben
- neue Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz ab 1.9.2009
- Ausbau der Kommentierung des PflegezeitG
- Berücksichtigung der Großelternzeit im BEEG
- arbeitsrechtliche Konsequenzen der "Rente mit 67".

Die Rechtsprechung wurde wieder ausgewertet und zahlreiche Entscheidungen des EuGH sowie der Bundes- und Instanzgerichte wurden eingearbeitet. Das Werk wird sachlich in differenzierter Form durch ein Stichwortregister erschlossen. Der Verlag plant für Anfang 2010 Buch zusammen mit einer CD, die den Volltext enthält, herauszugeben.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium - Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0.89) 89 9632-0, Telefax (0.89) 8 561402. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.